



***Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!
Sehr geehrter Herr Landesbischof!
Sehr geehrte Mitglieder des Landeskirchenrates!
Liebe Schwestern und Brüder!***

Dieser Bericht gibt Auskunft über die Arbeit der im September 2015 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wir schaffen Herberge“. Sie wurde mit Beschluss des Landeskirchenrates vom 21. September 2015 als Taskforce abteilungsübergreifend im Landeskirchenamt eingerichtet und durch die Herbstsynode 2015 mit einem Fördertopf in Höhe von insgesamt ca. 14 Mio. Euro ausgestattet. (Allerdings konnte die AG die in 2015 von der Gesamtsumme ihr zur Verfügung stehenden 3,5 Mio. Euro in der Kürze der Zeit nicht ausreichen. Die Restsumme in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro wurde durch Beschluss des Landeskirchenrates über den Nachtragshaushalt vom 20.10.2015 der Asylsozialarbeit des DWB zur Verfügung gestellt.)

Stand zunächst die schnelle Unterstützung bei der Unterbringung der großen Zahl der im letzten Herbst in Deutschland eintreffenden Geflüchteten im Vordergrund, wurde mit Beschluss des Landeskirchenrates vom 21. Oktober 2015 die AG beauftragt, die Förderungen auf die Arbeit für und mit Geflüchteten im Bereich von Kirche und Diakonie insgesamt auszuweiten.

Lassen Sie mich das vielleicht vorausschicken:

Die Koordinierungsstelle der AG „Herberge“ erreichten vom Herbst 2015 bis heute ca. 300 Anfragen zur Unterstützung von „Flüchtlingsprojekten“ aus den verschiedensten Bereichen. Wir wurden damit Zeugen eines enormen Engagements in der Breite der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in den Einrichtungen des Diakonischen Werkes.

Es reicht von der Bereitstellung von Unterkunft und Wohnraum über Basisversorgungen (Kleiderkammer, Bücherkisten), der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei ihren ersten Schritten in unser Bildungssystem, der traumatherapeutischen Beratung Geflüchteter, der Schaffung von Begegnungsräumen, der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierung für ein Studium bis hin zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Viele ließen und lassen sich in diese große zivilgesellschaftliche Aufgabe einbinden: Kirchengemeinden und Dekanate, diakonische Migrations- und Sozialdienste, die Evangelische Jugend und die Jugendwerkstätten, die Frauen- und Familienarbeit, die kirchlichen Schulen und Kindergärten, Bildungswerke und Bildungsstätten, Evangelischen Hochschulen und Studierendengemeinden u.a.m.

Dank der letzten Herbstsynode konnten viele der Engagierten sich auf die Arbeit vor Ort konzentrieren, weil die Landessynode entschieden hatte, sie bei der Finanzierung dieser wichtigen Aufgaben nicht im Stich zu lassen. Im Namen unserer Antragsteller möchte ich mich deshalb noch einmal ganz herzlich bedanken.

Doch jetzt zur konkreten Arbeit und Vergabe der bereitgestellten Mittel durch die AG „Herberge“.

1. Mitglieder und Arbeitsweise der AG „Herberge“

Die AG „Wir schaffen Herberge“ ist im Landeskirchenamt angesiedelt und versteht sich als abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe. Sie setzt sich zusammen aus jeweils einer/einem der Referentinnen und Referenten der einzelnen Abteilungen des Landeskirchenamtes, dem



Beauftragten der bayerischen Landeskirche für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung sowie für Europa-Fragen, vertreten ist das Büro des Landesbischofs, ein Vertreter des Landessynodalausschusses und das Diakonische Werk Bayern.

Mitglieder der AG „Wir schaffen Herberge“:

Für Abteilung A	Kirchenrechtsdirektor Dr. Reinhard Rassow
Für Abteilung B	Hr. Sebastian Hagemann
Für Abteilung C	Kirchenrechtsdirektorin Dr. Susanne Henninger
Für Abteilung D	Kirchenrat Reiner Schübel
Für Abteilung E	Kirchenrechtsdirektor Dr. Ottmar Funk
Für Abteilung F	Kirchenoberrechtsrätin Katharina Diehl
Beauftragter Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung	Kirchenrat Dieter Breit
Für den Landessynodalausschuss	Dr. Norbert Roth
Für das Büro des Landesbischofs	Kirchenrätin Andrea Wagner-Pinggéra
Für das Diakonische Werk Bayern	Fr. Lisa Scholz
Für die Koordinierungsstelle	Fr. Bettina Naumann

In bisher wöchentlichen Sitzungen entscheiden die AG-Mitglieder – nach den Vorabprüfungen der jeweiligen Anträge durch die entsprechenden Fachabteilungen – im kollegialen Austausch über die Vergabe von Mitteln.

Da bei Gründung im Herbst 2015 vor allem die Unterbringung der in so großer Zahl ankommenden Menschen im Vordergrund stand, wurde die AG „Herberge“ der Abteilung E „Gemeinden und Kirchensteuer“ zugeordnet, bei der auch die Immobilienverwaltung angesiedelt ist.

Da die jetzt anstehenden Integrationsaufgaben aber stärker in den Fokus gerückt sind (mit 1,8 Mio. Euro – siehe Tabelle – ist dies auch der größte Einzelposten unter den Förderungen), hat die Abteilungsleiterrunde des Landeskirchenamtes im Oktober beschlossen, die AG „Herberge“ an Abteilung D „Gesellschaftsbezogene Dienste“ anzubinden.

2. Mittelverwendung und Förderschwerpunkte

Seit ihrer Gründung hat die AG „Herberge“ bisher Zuwendungsentscheidungen in Höhe von insgesamt ca. 6,9 Mio. € getroffen. Diese verteilen sich auf die Schwerpunkte

- Schaffung von Wohnraum
- Bildungsangebote für Ehrenamtliche
- Bildungsangebote für Geflüchtete
- Ehrenamtskoordination
- Traumatherapie und Übersetzungsleistungen in der Beratungsarbeit
- Integration – Einstieg in Bildung, Beruf, Gesellschaft
- Geistliche Begleitung
- Weitere Sachkosten



Nach derzeitigem Stand stehen 22 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 3,6 Mio. € zur Entscheidung an, 15 befinden sich noch in der Vorklärung zur Antragsstellung. Die Aufteilung der Zuwendungen auf die Förderschwerpunkte ergibt sich aus der beigefügten tabellarischen Übersicht auf Seite 3 des Ihnen vorliegenden Berichtes.

Aus dieser wird auch deutlich, dass die AG „Herberge“ für zahlreiche Projekte aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Dritt- und Fördermittel durch die Antragsteller nur eine Restmittelfinanzierung übernehmen musste. Die eingeworbenen Drittmittel stellen sich derzeit mit einer Gesamtsumme von ca. 4,4 Mio. Euro dar. Nicht eingerechnet sind dabei die Anträge an die AG „Herberge“ – vor allem im Bereich Ehrenamtskoordination – die zur Bearbeitung an das Diakonische Werk weitergereicht und dort bearbeitet wurden.

		<i>Beschlossene Förderungen</i>			<i>Ausstehende Anträge</i>		
		Förderschwerpunkte	Anzahl Anträge	Zuwendungs-Höhe	Eingeworbene Drittmittel	Anzahl Anträge	Beantragte Fördersumme
Förderungen durch die AG „Wir schaffen Herberge“		Aus- und Umbau von kirchlichem Wohnraum	20	1.708.559,02 €	116.295,00 €	10	1.610.660,00 €
		Bildungsangebote für Ehrenamtliche	28	175.961,25 €	4.466,50 €	0	0,00 €
		Bildungsangebote für Geflüchtete	29	492.331,96 €	707.418,60 €	2	159.175,20 €
		Haupt- und nebenamtliche Ehrenamtskoordination	39	1.272.688,00 €	1.029.997,00 €	1	40.000,00 €
		Traumatherapie und Übersetzungsdienstleistungen	19	312.391,48 €	250.695,00 €	1	5.040,00 €
		Integration (Einstieg in Bildung, Beruf – Gesellschaft)	38	1.823.370,21 €	237.080,00 €	3	1.727.178,11 €
		Geistliche Begleitung (Einladungen in Kirchengemeinden)		45.302,99 €	0,00 €	0	0,00 €
		Material- und Sachkostenzuschüsse	22	115.535,08 €	0,00 €	5	103.689,68 €
		Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	1	982.800,00 €	2.100.000,00 €	0	0,00 €
	Summe	203	6.918.939,99 €	4.445.952,10 €	22	3.645.742,99 €	
Daten und Zahlen (Stand 15.11.2016)							

Die AG „Herberge“ empfiehlt mit Blick auf diese Zahl daher vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Einwerbung von Drittmitteln im Bereich Flucht, Asyl, Migration zu legen – z.B. durch Netzwerke, Informations- und Fortbildungsangebote zum Thema „Akquise öffentlicher Fördermittel“ und zielgerichtete Restmittelfinanzierungen.

An dieser Stelle möchte sich die Koordinierungsstelle der AG „Herberge“ beim DW Bayern ausdrücklich nicht nur für die in diesem Bereich bereits erfolgte sehr gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Beratungsleistungen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Flüchtlingsprojekte der Verfassten Kirche bedanken. Auch die Überlegungen zur zukünftig gemeinsamen Werbung für die Beteiligung an Förderprogrammen im Bereich Bildung, Beratung und Integration Geflüchteter sind zu begrüßen.

2.1. Welche Projekte mit welchen Schwerpunkten hat die AG „Herberge“ bisher gefördert?

a) Bildung und Integration



Nach dem großen Zuzug von Menschen im vergangenen Kalenderjahr sind die Aktivitäten vor Ort geprägt von der Frage, welche notwendigen Schritten zu einer gelingenden Integration Geflüchteter nun gegangen werden müssen. Es zeigt sich deutlich, dass diese Prozesse der Beratung und Begleitung in Bildung und Arbeit sehr viel mehr Engagement in Bezug auf Zeit und Geld benötigen als die ersten Hilfsmaßnahmen beim Ankommen in Deutschland.

Vor allem die großen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt sind aufgefordert, hier Programme zu entwickeln. Die AG „Herberge“ hat dazu in besonderer Weise Projekte im Bereich „Einstieg zum Einstieg“ gefördert z.B. „Ausbildungs-Vorpraktika“ der Jugendwerkstätten oder der EJS Bayern, Studienvorbereitungskurse an den Evangelischen Hochschulen oder unter Begleitung der Studierendengemeinden.

b) Ehrenamtskoordination

Die zu leistende Integrationsarbeit ist ohne das ehrenamtliche Engagement nicht vorstellbar – und: viele Ehrenamtliche der ersten Stunden sind nun seit reichlich einem Jahr aktiv.

Um den Ermüdungen im ehrenamtlichen Engagement entgegenzuwirken bedarf es dazu der weiteren kontinuierlichen Begleitung dieser Arbeit u.a. auch durch den Aufbau von Unterstützungs- und Fortbildungsangeboten.

Zu den Unterstützungsangeboten gehört seit Herbst 2015 u.a. die Errichtung von 42 haupt- und nebenamtlichen Projektstellen (in enger Zusammenarbeit zwischen AG „Herberge“ und DW Bayern) zur Koordination ehrenamtlicher Arbeit vor Ort in Projekten in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft. Das beinhaltet aber zugleich die Herausforderung, den erfolgten Aufbau beim jeweiligen Projektschluss auf den Prüfstand zu stellen und ggf. durch die Eingliederung in staatliche Förderungen oder auch Schwerpunktverlagerungen innerhalb der gemeindlichen Arbeit zu verstetigen.

Die Integration Geflüchteter ist eine zivilgesellschaftliche Aufgabe – mit der Finanzierung der Koordination Ehrenamtlicher in diesem Bereich hat sich die ELKB in einen wichtigen Teil gemeinwesenorientierter Arbeit hineinbegeben, der nicht „planlos“ wieder aufgegeben werden sollte.

c) Geistliche Begleitung

Hier erreichen die Koordinierungsstelle zahlreiche Anfragen aus den Pfarrämtern nach der infrastrukturellen Begleitung von Begegnungswochenenden zwischen unterschiedlichsten Gemeindegruppen und Asylbewerbern, von Glaubens- und Taufkursen für Asylbewerber, von Gesprächen und Gottesdiensten in Form von finanzieller Unterstützung von entstehenden Fahrtkosten – vor allem aber der Wunsch der Vermittlung von Dolmetschern für Taufkurse und seelsorgerliche Gespräche.

d) Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern

Der Freistaat Bayern hat im Laufe des Jahres einen Richtungswechsel bei Erstaufnahme und Anschlussunterbringungen vollzogen: Kleine dezentrale Unterbringungen werden zu Gunsten der sehr großen Erstaufnahmeeinrichtungen und größerer Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut. Auf der anderen Seite nimmt die zum 1. September 2016 in Kraft getretene „Wohnsitzauflage“ für anerkannte Asylbewerber Konturen an. Zwar steht es den mit der Auflage belegten Asylbewerbern frei, sich in einem zugewiesenen Gebiet eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu suchen. Mangels vorhandenen Wohnraums erfolgt in



zahlreichen Fällen derzeit gleichwohl eine Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte als „Fehlbeleger“. Hier bleibt eine gesicherte Praxis abzuwarten.

Die AG „Herberge“ liegen derzeit verstärkt Anträge von Kirchengemeinden vor, die Wohnraum für anerkannte Asylbewerber schaffen wollen.

2.2. Welche Projekte sollten nach Ansicht der AG „Herberge“ jetzt stärker in den Blick genommen werden?

Grundsätzlich: Der Staat hat im Vergleich zum letzten Herbst deutlich bei einzelnen Förderungen nachgerüstet – u.a. bei Ehrenamtskoordination und Deutschkursen. Zugleich zeigen sich immer wieder Lücken in der Förderung der nächsten Integrationsschritte.

Zu fragen ist: Wo versagen staatliche Strukturen bzw. wo sind diese noch nicht ausreichend ausgebaut? In welchen Themenfeldern steht dies im Gegensatz zu den Zielen kirchlich-diakonischer Arbeit? Wo sollten deshalb DW und Verfasste Kirche Mittel zur Verfügung stellen, um den Start bzw. die Weiterarbeit in einzelnen Bereichen schon jetzt zu fördern, aber zeitgleich die Übernahme dieser Kosten durch staatliche Stellen nachdrücklich einzufordern?

Zu den Projekten, die der AG „Herberge“ vordringlich erscheinen, gehören:

a) Bereich Trauma- und Psychotherapie – Zusammenwirken von Seelsorge und Ehrenamt

Der Staat versteht als Bausteine für die Integration: den Erwerb von Deutschkenntnissen, eine anschließende Ausbildung und den Schritt in den Arbeitsmarkt. Aber zu uns sind viele Menschen gekommen, die darüber hinaus auch einer therapeutischen Begleitung bedürfen.

Bisher stehen hier keine ausreichenden staatlichen Mittel zur Verfügung. D.h.: Auf absehbare Zeit wird ein stärkeres Engagement im Bereich Psychotherapie durch nichtstaatliche Institutionen notwendig sein. Hier braucht es nicht nur professionelle Therapeuten, sondern vor allem auch Begleitung und das Zusammenspiel durch hauptamtliche Asyl- und Migrationsberater, Ehrenamtliche und Seelsorger.

b) Sprache und interkulturelle Kompetenz

Für alle Kommunikations- und Beratungsprozesse mit Flüchtlingsbezug gilt: Es fehlen Kultur- und Sprachmittler. Verständigungsbarrieren erschweren den Zugang zu Hilfsangeboten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich und verhindern eine angemessene Unterstützung.

Hier braucht es dringend Aus- und Fortbildungen. Erste Modellprojekte wie z.B. „Kuntermund“ (Diakonie Augsburg) könnten die Grundlage für den Aufbau eines bayernweiten Netzwerkes für besondere Gesprächssituationen (zu denen u.a. auch Glaubens- und Taufkurse gehören sollten) bilden.

c) Einstieg in Bildung und Arbeit

Die Erwartungen, Geflüchtete schnell in Ausbildung zu bringen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, haben sich in den letzten Monaten so nicht erfüllt.

Es hat sich herausgestellt, dass Geflüchtete längere Vorläufe benötigen oder anders gesagt, einen „Einstieg zum Einstieg“ und Begleitung in Ausbildung, Studium und bei den Schritten in den deutschen Arbeitsmarkt benötigen.



Die Förderung entsprechender Projekte der Jugendsozialarbeit, der Jugendwerkstätten, Studierendengemeinden und Hochschulen könnte einen wichtigen Schwerpunkt darstellen. Es braucht daneben dringend den raschen Ausbau der bisher nicht ausreichend vorhandenen und finanzierten Migrationsberatung sowie den weiteren Ausbau der Jugendmigrationsdienste.

d) Unterstützung und Begleitung begleiteter Kinder und Jugendlicher und ihrer Eltern

Stand zunächst die Sorge um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Fokus, so sollten jetzt Kinder und Jugendliche, die mit Erziehungsberechtigten eingereist sind, besser gefördert werden. Dafür gibt es im staatlichen Bereich bisher nur vereinzelte Angebote. Aber Ehrenamtskreise und Kirchengemeinden sind hier längst aktiv: mit Hausaufgabenhilfe, Förderungen im Vorschulalter usw.

Auch hier könnte ein besonderer Schwerpunkt der Förderung gesetzt werden.

3. Die weitere Arbeit der AG

Die AG „Wir schaffen Herberge“ wurde im Sommer 2015 gegründet und mit Finanzmitteln für die Jahre 2015 bis 2017, mit einem Schwerpunkt von 10 Mio. Euro in 2016, ausgestattet. Aufgrund noch ausstehender Entscheidungen aus 2016 wurden Haushaltsmittel aus 2016 in den Haushalt 2017 übertragen.

Gemäß dem Beschluss des Landeskirchenrates wird die Arbeit der AG „Herberge“ von der bis zum 31.12.2017 befristeten eingerichteten Koordinierungsstelle administrativ und koordinierend begleitet.

Geplant ist, dass die AG „Herberge“ ihre Arbeit bis voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2017 fortsetzt. In diesem Zeitraum wird die AG „Herberge“ dem Landeskirchenrat auch einen Vorschlag für wichtige zukünftige Förderschwerpunkte unterbreiten.

Danach wird es die Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, die finanzielle Abwicklung der geförderten Projekte voranzutreiben – durch Abrechnung der verwendeten Mittel, das Sichten der eingereichten Sachberichte und ggf. deren Einspeisung in die Fachabteilungen für die weitere Arbeit an den verschiedenen Themen.

Vor allem bei Projekten, bei deren Finanzierung Drittmittelgeber eingebunden sind, enden die Projektlaufzeiten erst Mitte/Ende 2018, so dass mindestens eine Sachbearbeitung für diesen Zeitraum weiterhin eingeplant werden muss.

Schluss: Meine Kollegin Lisa Scholz vom Diakonischen Werk Bayern hat in der letzten Woche in einer Runde Engagierter im Bereich Flucht, Asyl, Migration gesagt: Es gibt kaum eine andere zivilgesellschaftliche Organisation in Bayern, die so breit aufgestellt ist wie Kirche und Diakonie. Wer, wenn nicht wir, kann einen so wichtigen Beitrag zur Integration der bei uns Hilfe und Schutz suchenden Menschen liefern und damit auch einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land.

Danke, dass Sie als Landessynodale dies in so beispielhafter Weise gefördert haben und hoffentlich weiter fördern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.